



# BEKO



Bürger- und Öffentlichkeits-  
beteiligung am integrierten  
Energie- und Klimaschutzkonzept

## Empfehlungen und Hinweise der 1. Reflexionssitzung „Private Haushalte“

Stand: 02.04.2013

---

### Mitwirkende:

**Vertreter Bürgertisch:** Lea Müller McBride, Josef Rundel

Die Vertreter des Bürgertisches in Freiburg fehlten krankheitsbedingt.

**Vertreter Verbändetisch:** Michel Durieux (Baden-Württembergischer Handwerkertag e.V.) und Andreas Maier (Institut für Wärme- und Öltechnik)

In diesem Dokument sind „Empfehlungen“ und „Hinweise“ des Tisches an die Landesregierung Baden-Württemberg zum IEKK-Arbeitsentwurf formuliert.

- **„Empfehlungen (E)“** sind Aussagen, die von **allen** Teilnehmenden am Tisch mitgetragen werden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.
- **„Hinweise (H)“** sind Aussagen, die von **einem oder einigen** der Teilnehmenden am Tisch vorgebracht wurden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.

## **Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Entwurfs**

### **M 39: Landesförderung für energetische Gebäudesanierung**

**E 1:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die M 39 so zu konzipieren, dass davon eher eine Breitenwirkung eintritt anstelle der Förderung von sog. „Leuchtturmprojekten“. (E27 BT Freiburg)

**E 2:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Stärkung der Beratung und die Verbesserung der Transparenz über sinnvolle Sanierungsmöglichkeiten für den Hausbesitzer. (E8 BT Ravensburg)

**E 3:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit einer energetischen Gebäudesanierung verbundene Wertsteigerung des Hauses. (E11 BT Ravensburg)<sup>1</sup>

**E 4:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung von „Energetischer Gebäudesanierung“ durch direkte Zuschüsse, da diese gerechter und überschaubarer sind. Verweis auf E 23 (E9 BT Ravensburg)

**E 5:** Der Tisch empfiehlt zu prüfen, ob im Rahmen eines Sanierungsfahrplans (siehe M 37) auch die Möglichkeit geschaffen werden kann, auch einzelne Schritte eines Gesamtkonzeptes zu fördern (dem zur Verfügung stehenden Budget des Bauherren entsprechend). (E7 Verbändetisch)

**E 6:** Der Tisch empfiehlt, für alle Maßnahmen des Sanierungsfahrplans Mittel bereitzustellen. (E8 Verbändetisch)

**E 7:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Maßnahmen zu prüfen, die helfen, die Umlegung der Mieterhöhung infolge energetischer Sanierungsmaßnahmen sozial verträglich zu gestalten. (E 26 BT Freiburg)

**E 8:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung einer Beratung von Gebäudeeigentümern zur Energieeinsparung durch ~~unabhängige~~ qualifizierte Fachberater. (E 13 BT Ravensburg)

Erläuterung der Änderung: Eine unabhängige Beratung kann die Energieberatung verteuern und durch den Ausschluss von Energieberatern wird das Angebot verringert.

**E 9:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine stichprobenartige Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen. (E 10 BT Ravensburg) Bestehende Regelungen sollten umgesetzt werden.

**E 10:** Der Tisch empfiehlt den Maßnahmentext wie folgt zu ändern: „... für die Gebäudesanierung zinsverbilligt zur Verfügung. Die Fördermittel sollen für ~~ambitionierte~~ realistische Energiestandards im Gebäudebestand kanalisiert werden.“

---

<sup>1</sup> „Haus & Grund Württemberg – Landesverband Württembergischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.“ und „Landesverband Badischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.“: Die Empfehlung unterstellt, dass eine energetische Gebäudesanierung wertsteigernd ist. Diese Unterstellung wird in der Praxis leider nicht bestätigt. Wenn überhaupt, kann eine energetische Gebäudesanierung maximal werterhaltend wirken. Der Wert eines Gebäudes wird immer noch nach dessen Lage (Kommune, Lage im Ort, Verkehrsanbindung, Zuschnitt etc.) bestimmt.

## **M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken**

**E 11:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei Förderung von Biogasanlagen darauf zu achten, dass eine Zweckentfremdung von Rohmaterial (z.B. Nahrungsmittel) vermieden wird. (E19 BT Ravensburg)

**E 12:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einführung einer finanziellen Obergrenze für die Förderungen von Biogasanlagen. (E 20 BT Ravensburg) Verweis auf E 20.

**E 13:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass mindestens zwei Drittel der Anlagen über eine Wärmenutzung verfügen sollen. (E 15 Verbändetisch) Verweis auf E 20.

**E 14:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Ausweitung der Maßnahme auch auf Strom und nicht nur Wärme, da der Text in der vorliegenden Form für Bürger missverstanden werden könnte. (E16 Verbändetisch) Verweis auf E20.

**E 15:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei Biogasanlagen. (E 14 BT Ravensburg)

**E 16:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung der Kosten-Nutzen-Bilanz bei der Wärmenutzung von Biogasanlagen. (E 15 BT Ravensburg)

**E 17:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erstellung einer Gesamtenergiebilanz von Biogasanlagen. (E 17 BT Ravensburg) Verweis auf E 30 und E 28.

**E 18:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung von Kosten und Folgen des Einsatzes von Biogasanlagen. Es soll eine Gesamtbilanzierung der Fördermaßnahmen und Technologiefolgenabschätzung von Förderprogrammen für Biogasanlagen und Kraftwerken durchgeführt werden. (E 21 BT Ravensburg) Verweis auf E 30 und E 28.

**E 19:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Wertschätzung von Nahrungsmitteln im Verhältnis zu nachwachsenden Rohstoffen. Nahrungsmittel sollten eine hohe Wertschätzung erfahren und nicht zur Energiegewinnung eingesetzt werden. (E 22 BT Ravensburg) Verweis auf E 29.

**E 20:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung von E 28, E 29, E 30 in: „Wir wollen bestehende Biomasse-Kraftwerke und Biogasanlagen nachrüsten, um neben dem Strom auch die dort entstehende Wärme sinnvoll zu nutzen. Dazu sollen die vorhandenen Wärmepotenziale ermittelt und angepasste Wärmenutzungskonzepte erstellt werden. Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens zwei Drittel der Anlagen über eine Wärmenutzung verfügen.“ (E 13 Verbändetisch) Siehe E 13 und E 14.

**E 21:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Bau von Biogasanlagen ohne sinnvolle Wärmenutzung zu vermeiden. (E 16 BT Ravensburg)

**E 22:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung darauf hin zu wirken, dass eine Zugabe von Nahrungs- und Futtermitteln beim Betreiben von Biogasanlagen vermieden wird. (E 18 BT Ravensburg)

## **Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:**

### **M 39: Landesförderung für energetische Gebäudesanierung**

**E 23:** Der Tisch empfiehlt die Schaffung eines einheitlichen Maßstabs, der die zu fördernden Maßnahmen nach ihrem Einsparpotential bewertet, zum Beispiel in kWh/m<sup>2</sup> oder tCO<sub>2</sub>/a.

**E 24:** Der Tisch empfiehlt, dass Sanierungsmaßnahmen auf Freiwilligkeit basieren.

**E 25:** Der Tisch empfiehlt die Gleichbehandlung der Land- und Stadtbevölkerung für Sanierungsförderung.

**E 26:** Der Tisch empfiehlt, dass die geförderten Baustoffe einer Ökobilanzprüfung unterzogen werden.

**E 27:** Der Tisch empfiehlt den Maßnahmentext wie folgt zu präzisieren: „... für die Gebäudesanierung zinsverbilligt zur Verfügung. Die Fördermittel sollen für ~~ambitionierte~~ realistische Energiestandards im Gebäudebestand kanalisiert werden.“

### **M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken**

**E 28:** Der Tisch empfiehlt, eine Förderung von unwirtschaftlichen Wärmenutzungen zu vermeiden.

**E 29:** Der Tisch empfiehlt, keine Biogasanlagen zu fördern, die mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden.

### **Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:**

**E 30:** Das Potential von Biomasse ist an der Grenze der Nachhaltigkeit. Dies sollte bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden.

### **Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:**

**E 31:** Der Tisch empfiehlt eine kleinere Zahl (<25) von Teilnehmenden am Bürgertisch.

**E 32:** Der Tisch empfiehlt die Diskussion aller Maßnahmenvorschläge zu gewährleisten. Eine vom Tisch zu treffende Auswahl einzelner Maßnahmenvorschläge für eine Diskussion in Kleingruppen im Vorfeld wird für sinnvoll erachtet.

**E 33:** Der Tisch empfiehlt die Einplanung von mehr Zeit für die Durchführung des Verfahrens.

**E 34:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Ansatz einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung weiter zu entwickeln.

**E 35:** Der Tisch empfiehlt das Verfahren auch auf andere Themenbereiche zu übertragen.

**E 36:** Der Tisch empfiehlt eine Weiterführung dieser Diskussion auf kommunaler Ebene.

**E 37:** Vor einer Diskussion der Maßnahmenvorschläge wird um kurze Erläuterung der Hintergründe, die zu dem Maßnahmenvorschlag geführt haben, durch das Ministerium gebeten.

**E 38:** Mehr Transparenz über den Ablauf des Zustandekommens des Empfehlungsprotokolls.

**E 39:** Die Protokolle müssen frühzeitig den zukünftigen Tischteilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

**E 40:** Das IEKK wurde als gemeinsame Diskussionsgrundlage für die Bürger und die Verbände gewürdigt. Es sollte im Detail aber mehr Tiefgang haben, um den Verbänden und Bürgern eine deutlichere Stellungnahme zu ermöglichen.

### **Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches**

**H 1:** Die Protokolle erfassen nicht immer alle Diskussionspunkte. Die Erfassung aller Diskussionspunkte sollte transparent sein.